

## Ordnung zur Vergabe des Spartenheims

1. Die Nutzung des vereinseigenen Spartenheimes für die Durchführung privater Feiern kann nach Voranmeldung beim Vorstand sowohl durch Vereinsmitglieder als auch durch andere Bürger erfolgen.
2. Der Nutzungszeitraum wird auf die Monate April bis Oktober begrenzt.
3. Die Ausstattung, inkl. aller Gegenstände (z.B. Möbel, Geschirr, Gläser, usw.) ist Vereinseigentum.
4. Der Benutzer übernimmt für den Zeitraum der Benutzung die volle Verantwortung für die Sicherheit und den Brandschutz des Spartenheimes und dessen Umfeldes.
5. Für Schäden am Gebäude oder / und an der Ausstattung, sowie Außenanlagen des Vereins, haftet der Benutzer.
6. Der Verein übernimmt für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Unterhaltungselektronik, Instrumente, Geschirr, Tafelwäsche, Bestecke, usw.), Lebensmittel und andere private Sachen keine Haftung.
7. Nur zum Zwecke des Anliefern und Abholens von Gütern ist das Befahren des Hauptwegs bis zum Heim mit PKW (max. mit PKW- Anhänger) gestattet. Danach muss vor dem Vereinsgelände geparkt werden. Fahrzeuge von Besuchern und Gästen müssen generell außerhalb des Vereinsgeländes abgestellt werden.
8. Für die Nutzung werden folgende Unkostenbeiträge erhoben:

- Vereinsmitglieder: 30 € pro Tag
- Fremdnutzer: 50 € pro Tag

Diese Beträge enthalten Unkosten für Wasser, Strom und Brennstoffe. Es ist eine Kautionshöhe von 100 € zu hinterlegen.

9. Die Bestellung des Heimes, die Vergabe der Schlüssel und die Begehung vor und nach der Nutzung erfolgt über den Vorstand.

Schkeuditz, den 18. Februar 2023



Sebastian Zintel  
Vorsitzender